



Schutz- und Hygienekonzept Stadtmuseum Kaufbeuren (Stand 12.10.2021)

1. Öffnung des Stadtmuseums bei einem dauerhaft stabilen Inzidenzwert unter 35: ab 14.10.2021

- Besucher*innen können das Museum ohne Terminvereinbarung besuchen.
- Die Kontaktdaten werden erfasst anhand von Papierlisten, parallel wird die Erfassung über die Luca-App angeboten. Die über die Papierlisten erfassten Kontaktdaten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- Die Kontaktdatenerfassung muss für alle Besucher*innen erfolgen. Die Regelung unterscheidet nicht zwischen Geimpften/Genesenen/sonstigen Personen. Demnach sind die Daten von allen Besuchern zu erheben.
- Kartenvorverkaufs-Kunden (Kulturring, Kulturwerkstatt) gilt die die Kontaktdatenerfassung ebenfalls, wenn der Aufenthalt im Museum über einen Zeitrahmen von 15 Minuten hinausgeht, z.B. bei einer ausführlichen Beratung. Bei kürzerer Verweildauer sind die Maßnahmen nicht nötig.
- Der Zutritt zum Museum ist nur unter Verwendung einer medizinischen Maske erlaubt (siehe Punkt 3.c)
- Die Besucher*innen sind angehalten, die vorhandenen Möglichkeiten zur Desinfektion zu nutzen.
- Für Personen mit Krankheitssymptomen gilt eine Zutrittsbeschränkung (siehe Punkt 3.d)

2. Öffnung des Stadtmuseums bei einer dauerhaft stabilen Inzidenz über 35

- Bei einer stabilen Inzidenz über 35 gilt zusätzlich zu den oben geführten Maßnahmen die 3G-Regel, auch für Kunden im Kartenvorverkauf des Stadtjugendrings und des Kulturrings, sofern die Aufenthaltsdauer 15 Minuten überschreitet.
- Als Nachweis für Testung, Impfung, Genesung gelten:
 - die Vorlage eines Testnachweises (PCR-Teste nicht älter als 48 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden; Papier, QR-Code, Luca-App, Corona-Warn-App;) Abgleich mit dem Personalausweis durch die Kassenkraft
 - die Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung (Impfpass, QR-Code, Luca-App; Corona Warn App, digitaler Impfnachweis), Abgleich mit dem Personalausweis durch die Kassenkraft
 - die Vorlage eines Nachweises über die Genesung (ärztliche Bescheinigung). Abgleich mit dem Personalausweis durch die Kassenkraft
 - ausgenommen von der Testnachweispflicht sind: Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler (Nachweis Schülerausweis), die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen; Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis)

3. Regelungen zur Kontaktvermeidung

a. Eingangssituation

Im Foyer ist durch Poller-Absperrungen und Bodenmarkierungen eine Wegführung im Kassenbereich vorgegeben.

b. Abstandsregelungen und Wegführung im Stadtmuseum

...
Mehrere Schilder im Eingangsbereich und in der Ausstellung verweisen auf das Abstandsgebot hin. Die Besucher*innen werden gebeten, die Dauerausstellung des Stadtmuseums über das Fluchttreppenhaus zu verlassen (Hinweisschild im 1. Stock sowie Aufsteller im 2. Stock).

Der Zugang zur Sonderausstellung wird aufgeteilt in einen Eingang und einen Ausgang.

In den Toiletten sowie im Aufzug sind Schilder angebracht, die auf eine begrenzte Personenzahl verweisen.

Die Arbeitsplätze des Kassen- und Aufsichtspersonals bzw. der Geschäftsstelle des Kulturrings sind räumlich mehr als 1,5 Meter getrennt. Das Fenster ermöglicht ein regelmäßiges Lüften.

c. Führungen und Veranstaltungen

Führungen im Stadtmuseum sind wieder möglich, es gelten folgende Vorgaben:

- Die Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen ist bei einer dauerhaft stabilen Inzidenz über 35 Einhaltung im Rahmen der 3G-Regel möglich (siehe Punkt 2.) Bei einer dauerhaft stabilen Inzidenz unter 35 sind keine Nachweise über die Impfung, Genesung, Testung notwendig.
- Teilnehmerzahlen: 8 Personen pro Führung (gilt auch bei Familienführungen) + 1 Ausstellungsbegleiter*in: Es gilt Maskenpflicht für die Teilnehmer*innen sowie die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern.
- Die Maskenpflicht entfällt, sofern alle teilnehmenden Personen mit Abstand sitzen bzw. stehen. In Bewegung muss die Maske aufgesetzt werden.
- Die Teilnehmer*innen sind angehalten, die Hinweise der / des Ausstellungsbegleiters*in bzw. der Aufsicht im Hinblick auf den Abstand einzuhalten.
- Die Ausstellungsbegleiter können die Maske für Vorträge abnehmen, wenn die komplette Gruppe steht oder sitzt und nicht in Bewegung ist, zudem genügend Abstand zu den Gästen besteht (mind. 2 m) und alle Gäste damit einverstanden sind.
- Es ist eine Kontaktdatenerfassung mittels Papierlisten bzw. Luca-App nötig: Erfasst werden Vorname, Nachname, Telefonnummer, Email-Adresse. Im Fall der Erfassung über Papierlisten werden die Daten nach vier Wochen gelöscht.
- Zu Beginn der Führung werden die Teilnehmer*innen gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Vor und nach den Führungen werden die Räumlichkeiten, soweit es die räumlichen und konservatorischen Gegebenheiten zulassen, gelüftet (insbesondere ist das Lüften in der Sonderausstellung gut möglich).
- Vor und nach den Führungen werden Kontaktflächen (Türklinken, Museumshocker, Waschbecken etc.) erneut desinfiziert.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

a. Desinfektionsstationen

Mit mehreren Hinweisen werden die Besucher*innen auf die Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene aufmerksam gemacht: Nach Betreten des Gebäudes (Schild am Eingang) und nach Benutzung der sanitären Anlagen. Das Stadtmuseum bietet in allen vier Geschossen des Gebäudes Möglichkeiten zur Desinfektion (Stehische im Eingangsbereich, 1. Stock, 2. Stock und 3. Stock)

b. Schutzmasken für das Personal

Das Kassenpersonal kann hinter einer Plexiglasscheibe an der Kasse auf die Schutzmaske verzichten. Das Aufsichtspersonal trägt eine Schutzmaske bei Rundgängen durch die Ausstellungsbereiche. Alle Mitarbeiter*innen, die sich im Haus bewegen, tragen eine Maske.

c. Schutzmaskenpflicht für die Besucher*innen

Die Besucher*innen sind angehalten eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis sechs dürfen das Museum ohne Maske besuchen. Am Eingang sowie an anderen zentralen Punkten im Haus wird per Plakat darauf hingewiesen.

d. Zutrittsbeschränkung

Am Eingang wird darauf hingewiesen, dass Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen sowie Atembeschwerden jeglicher Schwere, sowie Personen mit Kontakt mit COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage vom Zutritt ausgeschlossen werden.

e. Hygieneschulung Personal

Die Mitarbeiter*innen wurden in das Hygienekonzept am 11.05.2020 eingewiesen. Die Aktualisierung des Hygienekonzepts erfolgte per Email am 12.10.2021.

f. Trennscheibe Kassenbereich Museum / Kulturring

Der Kassenbereich wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Auch der Kundenbereich der Geschäftsstelle des Kulturrings wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Die Mitarbeiter*innen werden zu einer regelmäßigen Händereinigung bzw. Händedesinfektion angehalten. Die Computer-Tastatur und die Telefonhörer regelmäßig desinfiziert.

Berührungslose Bezahlungsmethoden werden sowohl für das Stadtmuseum als auch für den Kulturring angeboten.

g. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen, Knöpfen und Griffen

Für die Ausstellungsbereiche in Sonder- und Dauerausstellung wurde eine Reinigungsliste erstellt. Diese wird dreimal täglich abgearbeitet (mittags, nachmittags, abends).

h. Mitmachstationen / Touchscreens / Hörstationen / Audioguides

Mitmachstationen: Die Mitmach-Stationen werden regelmäßig desinfiziert.

Hörstationen: An den Stationen werden Behältnisse für Einmal-Schutzüberzüge und Abfalleimer aufgestellt bzw. Hygienetücher zur Desinfektion aufgestellt.

Touchscreens: Für die Nutzung der Stationen werden Kugelschreiber mit Touchpen-Funktion an der Kasse ausgegeben. Die Besucher*innen können diese für Knöpfe und Touchscreens nutzen und dürfen diese im Anschluss mit Nachhause nehmen.

Audioguides: Die Geräte werden ausgegeben und nach der Rückgabe gründlich desinfiziert.

i. Lüftungskonzept

Im Erdgeschoss im Arbeitsbereich der Kassen- und Aufsichtskräfte bzw. des Kulturrings wird regelmäßig gelüftet.

Im Ausstellungsbereich wird aus Rücksicht auf die Objekte und den konservatorischen Bedingungen je nach Besucherandrang wöchentlich max. 2-3 Mal gelüftet.